

Bern, Januar 2023



## ROPETECH Seilpark Bern

Der Seilpark Bern befindet sich inmitten des natürlichen Baumbestandes des Berner Dählhölzliwaldes. Sieben Parcours führen auf 4 bis 23 Metern Höhe durch den Wald und bieten ein einzigartiges Abenteuer. Für die Jüngsten gibt es zusätzlich drei Kinderparcours.

Durch die verschiedenen Schwierigkeitsstufen findet sich für alle ein Parcours, der den eigenen Vorlieben und Möglichkeiten entspricht. Die Mischung aus besonderer Naturerfahrung, Nervenkitzel und Bewegung garantiert ein unvergessliches Erlebnis im Seilpark Bern. Hängebrücken und Seilbahnen führen über rund 120 Plattformen durch den Wald. Mit ungefähr 3000 Metern Aktivstrecke gehört der Seilpark Bern zu den grössten in der Schweiz. Dank des kommunizierenden Sicherungssystems Clic-it jederzeit mit Karabinern gesichert, werden die unterschiedlich anspruchsvollen Brücken überquert und unzählige Seilbahnen befahren.

## Anfahrt

Der Seilpark Bern befindet sich beim Thunplatz in Bern am Eingang zum Dählhölzliwald.

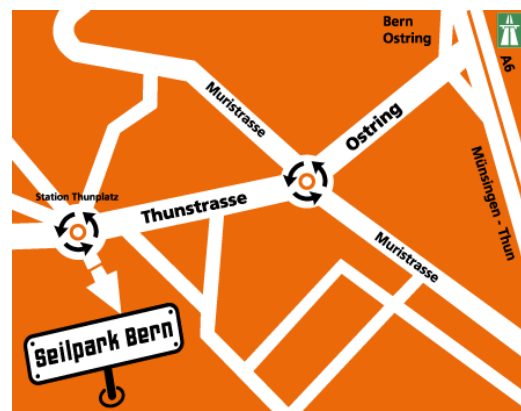
### ÖV

Das Anreisen mit dem ÖV ist empfehlenswert. Die Linien 7 (Richtung Ostring) und 8 (Richtung Saali), sowie 19 (Richtung Elfenau) und 28 (Richtung Wankdorf) bedienen regelmässig die Haltestelle Thunplatz. Sie ist in rund zehn Minuten vom Bahnhof Bern erreichbar. Der Seilpark befindet sich 100 Meter weiter.

### Auto

Nach dem Verlassen der Autobahnausfahrt Bern Ostring erreicht man nach 320 Metern den Kreisel Burgernziel. Nach 550 Metern Fahrt in Richtung Zentrum gelangt man zum Thunplatz (Tram-, Busstation, Insel). Man verlässt den Kreisel bei der fünften Ausfahrt und biegt in eine Parkplätzzone ein. An deren Ende befindet sich der Seilpark Bern.

Mit dem Navigationssystem finden Sie uns unter folgender Adresse: Thunplatz 17, 3006 Bern.



## Parkplätze

Es stehen beschränkt gebührenpflichtige Parkplätze beim Parkeingang oder in der näheren Umgebung (blaue Zone) zur Verfügung.

## Öffnungszeiten

Infolge starkem Wind oder Gewitter kann der Seilpark Bern jederzeit geschlossen werden. Im Zweifelsfall kann auf unserer Website [www.ropetech.ch](http://www.ropetech.ch) jederzeit der aktuellen Parkstatus eingesehen werden. Daneben gelten folgende Öffnungszeiten:

Mitte März bis Oktober

täglich

10.00 - 18.00 Uhr

Das letzte Check-in ist ohne Kundenkarte bis 2.5 Stunden, mit gültiger Kundenkarte und absolviertem Test im gleichen Jahr bis 2 Stunden vor Parkschiessung möglich.

Änderungen vorbehalten!



## Preise

### Einzelpersonen

Kinderparcours (4-9 Jahre)	CHF 32.00
Kinder < 16 Jahren	CHF 32.00
Lernende, Studierende, AHV	CHF 37.00
Erwachsene	CHF 42.00

### Saisonkarten

Saisonkarte Kinderparcours	CHF 184.00
Saisonkarte Kinder < 16 Jahren	CHF 184.00
Saisonkarte Lernende, Studierende, AHV	CHF 214.00
Saisonkarte Erwachsene	CHF 240.00

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Karteninhaber:innen müssen sich beim Parkbesuch ausweisen können.

### Familien

Ab 3 Personen mit mind. 1 Kind	CHF 3.00	Rabatt pro Person
--------------------------------	----------	-------------------

### Gruppen / Schulen / Pfadis

Gruppen ab zehn Personen müssen sich online unter [www.ropetech.ch](http://www.ropetech.ch) voranmelden. Ab einer Gruppengrösse von zehn Personen wird 10% Rabatt auf den Parkeintritt gewährt.

Angemeldete Schulklassen oder Pfadis erhalten ab einer Gruppengrösse von zehn Personen 20% Rabatt.

Preisänderungen jederzeit vorbehalten!

Minderjährige müssen eine schriftliche Einwilligung einer Erziehungsberechtigten Person mitbringen. Das Einwilligungsformular für Erziehungsberechtigte finden Sie im Anhang oder auf [www.ropetech.ch](http://www.ropetech.ch) unter Dokumente.

E-Mailadresse für Fragen oder Anregungen: [info@ropetech.ch](mailto:info@ropetech.ch)



## **Parkregeln**

### **Allgemein**

#### **Parkregeln / Anweisungen**

Jede:r Parkbesucher:in muss vor der Begehung der Parcours sämtliche Parkregeln verstanden und akzeptiert haben.

Den Anweisungen des ROPETECH-Personals sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Park zur Folge haben.

#### **Risiken**

Die Begehung des Seilparks birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, es können Druckstellen von Klettergurten entstehen. Beim Klettern können Schürfungen und kleinere Verletzungen auftreten.

Alle Parkbesucher:innen müssen sich immer mit den korrekten Sicherungsmitteln sichern, andernfalls drohen Stürze, die schwere Verletzungsfolgen haben können. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

#### **Verantwortung**

Die Parkbesucher:innen begehen die Parcours selbständig und auf eigene Verantwortung. Besucher:innen, welche sich oder andere in Gefahr bringen, werden aus dem Park ausgeschlossen.

#### **Versicherung und Haftung**

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichenden Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen.

#### **Rechtliches**

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Bern.

#### **Eintritt**

Der Eintrittspreis beinhaltet die Benutzung der Ausrüstung während maximal vier Stunden, die Einführung, die Überwachung durch das Parkpersonal sowie die Begehung des entsprechenden Systems (Selbstsicherung oder Kinderparcours).

#### **Sicherungsausrüstung**

Ohne komplette Sicherungsausrüstung ist das Begehen des Seilparks verboten. Es ist zwingend die von ROPETECH zur Verfügung gestellte Ausrüstung zu verwenden.

Es ist strikte untersagt, die Ausrüstungsgegenstände unbeaufsichtigt zu lassen, während der Benutzung ausziehen oder an Drittpersonen weiterzugeben. Wird die Ausrüstung ausgezogen, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der nächsten Parcoursbegehung durch das Parkpersonal kontrolliert werden.

#### **Bewusstseinsverändernde Substanzen**

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten.

#### **Abfall**

Es ist untersagt, Gegenstände oder jegliche Formen von Abfall auf den Boden zu werfen. Aus diesem Grunde ist das Rauchen sowie Essen und Trinken auf den Parcours verboten.



## **Spielplatz**

Der Spielplatz wird nicht durch das ROPETECH-Team überwacht und darf nur unter Begleitung einer erwachsenen Person benutzt werden. Die Benutzung erfolgt in jedem Falle auf eigene Verantwortung.

## **Bedingungen zur Begehung**

### **Allgemeine Bedingungen**

#### **Schuhwerk / Kleidung**

Zur Begehung des Parcours müssen Turn- oder Wanderschuhe und Hosen (keine Röcke) getragen werden. Das Tragen von Halstüchern und dicken Jacken ist nicht empfohlen.

#### **Lange Haare**

Besucher mit langen Haaren müssen aus Sicherheitsgründen (Seilrollen) ein Haarnetz tragen oder die Haare zusammenbinden.

#### **Lose Gegenstände**

Lose Gegenstände, die beim Begehen der Parcours herunterfallen könnten, müssen abgelegt oder entsprechend gesichert werden. Bei Bedarf kann beim Parkpersonal nach einer Schlinge gefragt werden.

#### **Maximales Körpergewicht**

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg (240 pounds, 18 stone, 265 lb).

#### **Kinder unter 18 Jahren**

Kinder unter 18 Jahren müssen vor dem Begehen der Parcours die Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person vorweisen.

#### **Wahl der Parcours**

Kinder von 4 bis 9 Jahren begehen die Kinderparcours A bis C. Personen ab 8 Jahren begehen die Parcours 1 bis 7. Vor dem Eintritt in den Park müssen Kinder von 8 und 9 Jahren entscheiden, welche Parcours sie begehen wollen, da unterschiedliche Ausrüstung verwendet wird.

## **Selbstsicherungsparcours 1 bis 7**

### **Test und Übungsparcours**

Vor dem Begehen der Parcours haben alle Besucher:innen mindestens einmal pro Jahr den theoretischen Test und den Übungsparcours fehlerfrei zu absolvieren.

### **Begleitung**

Kinder unter 12 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden (maximal 4 Kinder pro volljähriger Person). Ist keine Begleitperson verfügbar, so stellt ROPETECH nach Möglichkeit (vorgängige Anfrage notwendig) und gegen Aufpreis eine Begleitperson, welche das Kind begleitet.

### **Partnercheck**

Die Selbstsicherungsparcours dürfen nicht alleine begangen werden. Der Partnercheck, der die gegenseitige Kontrolle von zwei Besucher:innen vor und während der Begehung der Parcours bezeichnet, kommt zur Anwendung. Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wo nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand.

### **Greifhöhe**

Die erforderliche Mindestgreifhöhe für die Begehung der Parcours 1 & 2 beträgt 140 cm, für die übrigen Parcours 170 cm. Die minimale Greifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

### Altersregelungen

Folgende Parcours dürfen von Personen des jeweiligen Alters begangen werden:

8-10 Jahre: Parcours 1 bis 5

Ab 12 Jahren: alle Parcours

### **Kinderparcours A bis C**

#### Vorbereitung

Zur Begehung der Kinderparcours muss die entsprechende Instruktion absolviert und die Teststrecke begangen werden

#### Greifhöhe

Die erforderliche Mindestgreifhöhe für die Begehung der Kinderparcours beträgt 100 cm. Die minimale Greifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

#### Altersregelungen

Die Kinderparcours mit kontinuierlichem Sicherungssystem dürfen von Kindern zwischen 4 und 9 Jahren begangen werden.

#### Aufsicht

Jedes Kind muss zu jedem Zeitpunkt von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.

## **Verhalten im Seilpark**

### **Selbstsicherungsparcours 1 bis 7**

#### Immer gesichert

Auf dem Parcours muss immer mindestens ein Karabiner ins Sicherheitsseil eingehängt sein. Parkbesucher:innen dürfen sich unter keinen Umständen jemals ungesichert auf den Parcours aufhalten.

#### Festgelegte Begehungsrichtung

Die Parcours dürfen nur in einer Richtung begangen werden. **Die Stege/Seilbahnen dürfen nicht rückwärts begangen werden.**

#### Verhalten bei einer Blockierung

Im Falle einer Blockierung durch Angst oder technische Probleme muss als erstes sichergestellt werden, dass betroffene Personen korrekt gesichert sind. Danach wird das Parkpersonal alarmiert (mittels Alarmknopf, durch rufen oder über eine Drittperson). In jedem Falle ist die korrekte Sicherung beizubehalten bis Hilfe eintrifft.

#### Plattformen

Auf den kleinen Plattformen dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Auf der grossen Sammelplattform dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.

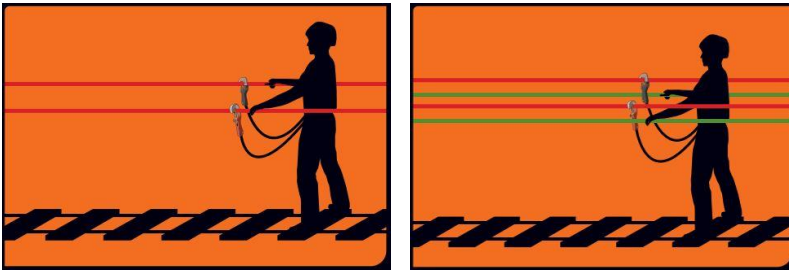
Auf den Plattformen hängt man einen **Karabiner** nach dem anderen in die **rot markierten Überbrückungsschlingen**.



#### Verbindungsstege

Die Verbindungsstege dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden. Jegliche Form des Aufschaukelns durch wippen oder sprungartige Belastungen sind strikte verboten.

Auf Stegen hängt man die **Karabiner** in die **rot markierten Seile**. Falls vorhanden, hält man sich an den grün markierten Seilen, sonst auch an den rot markierten Seilen.



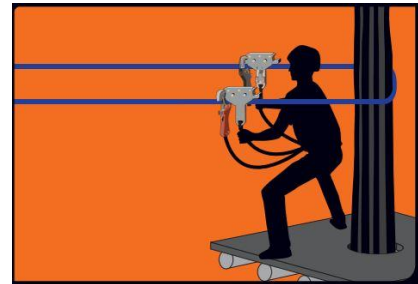
### Seilbahnen

Vor dem Einhängen in die Seilbahnen müssen die Seile im Zielbereich frei sein.

Beim Einhängen in eine Seilbahn werden **erst die beiden Karabiner** in die Seilbahnseile eingehängt, **danach werden die Rollen hinter den Karabinern** eingehängt. Zum Schluss werden die **Karabiner auf den Seilrollen fixiert**.

Abhängig vom Körpergewicht und der Position beim Befahren der Seilbahn kann es vorkommen, dass leichte Personen die Zielplattform nicht erreichen. In diesem Falle dreht man sich entgegen der Fahrtrichtung und zieht sich mit den Händen zur Zielplattform.

Die **Seilrollen** werden in die **blau markierten Seile** eingehängt.



### Auf- und Abstiege

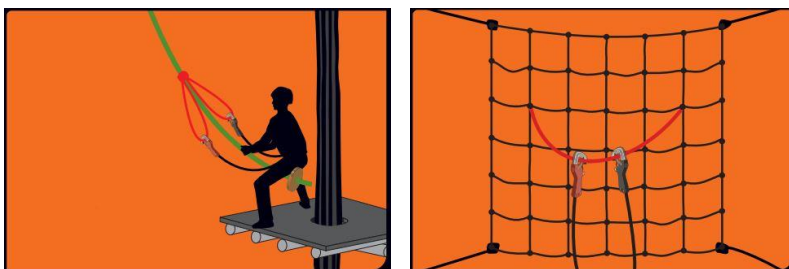
Bei Auf- und Abstiegen sowie bei speziellen Elementen hängt man einen **Karabiner** nach dem anderen in die **Aufstiegssicherung**. Zusätzlich wird ein Karabiner der Aufstiegssicherung beim Klettergurt eingehängt.

Nach dem Begehen des Elements hängt man einen Karabiner nach dem anderen in die rot markierte Überbrückungsschlinge.



### Liane

Bei der Liane hängt man einen **Karabiner** nach dem anderen in die **rot markierten Sicherungsschlaufen** der Liane. Der Lianen-Schwung endet in einem Kletternetz, an welchem man sich mit beiden Händen gut festhalten muss. Nun wird ein **Karabiner** nach dem anderen in ein **rot markiertes Sicherungsseil** umgehängt. Danach kann man die Liane loslassen. Anschliessend werden erst die **Sicherungsschlaufen herangezogen**, dann ein **Karabiner**



nach dem anderen in die **rot markierten Sicherungsschlaufen** eingehängt.



## **Kinderparcours A bis C**

### **Immer gesichert**

Die Kinderparcours sind mit einem kontinuierlichen Sicherungssystem ausgerüstet. Zu Beginn der Begehung wird der Mitläufer auf das Sicherungskabel aufgeföhren, danach kann der ganze Parcours begangen werden, ohne dass Sicherungsmittel umgehängt werden müssen. Die Begehungsrichtung ist zwingend einzuhalten.

### **Verhalten bei einer Blockierung**

Im Falle einer Blockierung wird das Parkpersonal alarmiert (mittels Alarmsäule oder durch die Begleit- bzw. eine Drittperson). Kinder dürfen unter keinen Umständen selber von den Parcours auf den Boden geholt werden.

### **Plattformen / Elemente**

Auf einem Element darf sich jeweils nur ein Kind befinden. Auf den Plattformen dürfen sich jeweils zwei Kinder gleichzeitig aufhalten. Kinder sollten ihre Geschwindigkeit auf den Elementen (insb. Seilbahnen) ihrer Grösse, ihrem Gewicht und ihren Fähigkeiten anpassen.

## **Fragen oder Unklarheiten**

Bitte nehmen Sie bei Unklarheiten mit uns Kontakt auf. Wir beantworten Ihre Fragen gerne.



# Einwilligungsbestätigung für Minderjährige

Schriftlich, für einmaligen Parkbesuch

Der/die Unterzeichnende (Erziehungsberechtigte:r)\* bestätigt hiermit, dass die unten aufgeführten Kinder bzw. Jugendlichen (unter 18 Jahren) den Seilpark Bern besuchen dürfen.

Der/die Unterzeichnende bestätigt weiter, Kenntnis von Risiken eines Parkbesuches genommen zu haben und die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden und akzeptiert zu haben.

## Erziehungsberechtigte:r:

Vorname Name	Geburtsdatum

## Teilnehmende Kinder und Jugendliche:

Vorname Name	Geburtsdatum

## RISIKOHINWEIS

Die Begehung des Seilparks birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, es können Druckstellen von Klettergurten entstehen. Beim Klettern können Schürfungen und kleinere Verletzungen auftreten.

Die Parkbesucher:innen müssen sich immer mit ihren Karabinern sichern, andernfalls drohen Stürze, die schwere Verletzungsfolgen haben können. Bei genauer Befolgung der Parkregeln werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

Datum: .....

Unterschrift: .....

\* Als erziehungsberechtigte Person gelten folgende Personen:

- Eltern
- Lehrkräfte
- Lagerleiter
- Vormund